

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) in der ab 26.03.2013 gültigen Fassung für das Geschäftsjahr 2015

1. GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH:

Die GMH hat im Geschäftsjahr 2015 die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des HCGK eingehalten. In folgenden Punkten wurde abgewichen:

Ziff. 2.8 Die Geschäftsführerin der HGV Frau Bödecker-Schoemann, die dem Aufsichtsrat der GMH angehört, hat in einem Fall Gesellschafterrechte gegen über der GMH wahrgenommen (Bestellung der Abschlussprüfer) Die Entlastung des Aufsichtsrates ist durch den HGV-Geschäftsführer HGV Herrn Dr. Klemmt-Nissen erfolgt.

Ziffer 4.2.6 Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung

	Ewald Rowohlt	Mandy Herrmann (ab 01.10.2015)	Gertrud Theobald
Vergütung 2015	139.999,92 €	35.500,02 €	75.600,00 €
Prämie 2014	25.154,00 €	0,00 €	0,00 €

Ziff. 5.1.5 Die Protokolle der Sitzungen vom 23.06.2015 und 09.12.2015 lagen den Aufsichtsratsmitgliedern aufgrund zeitaufwendiger Abstimmungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Beschlussfassung vor.

Ziff. 5.3.2 Angesichts der Bündelung unterschiedlicher, aber gleichermaßen bedeutsamer Ressortinteressen in der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrates wurde von der Bildung eines separaten Prüfungsausschusses (Audit Committee) abgesehen.

Ziff. 6.3 Der Gesellschaftsvertrag der GMH wurde nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des Unternehmens angezeigt.

2. SSH | Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH

Die Tochtergesellschaft SSH verfügt über keinen Aufsichtsrat. Sie hat im Geschäftsjahr 2015 alle Regelungen des HCGK eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind. In folgenden Punkten wurde abgewichen:

Ziff. 6.3 Der Gesellschaftsvertrag der SSH wurde nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des Unternehmens angezeigt.

3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH

Die Tochtergesellschaft IVFL verfügt über keinen Aufsichtsrat. Sie hat im Geschäftsjahr 2015 alle Regelungen des HCGK eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind. In folgenden Punkten wurde abgewichen:

Ziff. 6.3 Der Gesellschaftsvertrag der IVFL wurde nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des Unternehmens angezeigt.

Hamburg, 23.03.2016


Lattmann
(Staatsrat; Aufsichtsratsvorsitzender)


Geschäftsführung / GMH